

Anlage 1:

Im Jahr 2009 wurde die Hebesatzsatzung lediglich für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Demzufolge ist es erforderlich, zur Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2011 eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen.

Mit der vorliegenden Neufassung der Hebesatzsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau wird eine einheitliche Erhebungsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuererhebung 2011 für die Gesamtstadt geschaffen.

Die vorliegende Neufassung der Hebesatzsatzung ab 2011 für die Stadt Dessau-Roßlau beinhaltet die Anpassung der Hebesätze des Stadtteils Roßlau nach einem dreijährigen Übergangszeitraum auf das Niveau des Stadtteils Dessau.

Die Übergangsregelungen für den Stadtteil Roßlau bis einschließlich 2010 entsprechenden der durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 01.07.2007 beschlossenen Erstreckungssatzung wonach die Hebesätze der Stadt Dessau erst zum 01.01.2011 für das Gebiet des Stadtteiles Roßlau Anwendung finden sollen.

Stadtteil Roßlau	2010	2011	Einnahmeveränderung in EUR ab 2011
Grundsteuer A	280 %	250 %	- 2.463,00
Grundsteuer B	350 %	460 %	338.402,00
Gewerbesteuer	350 %	450 %	312.161,00

Die Hebesatzsatzung soll vorerst nur für 2011 beschlossen werden. Wie unter den Prüfaufträgen zur Haushaltskonsolidierung aufgeführt, wird damit die Möglichkeit zur Anhebung der Hebesätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung in den Folgejahren geschaffen.